

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 184

**Anfrage der SPD-Fraktion
betreffend
Vorläufige Haushaltsführung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat noch keinen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Aus diesem Grund führt der Magistrat die Amtsgeschäfte nach den Grundsätzen vorläufiger Haushaltsführung.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Vorgaben macht die HGO für die vorläufige Haushaltsführung?
2. Welche Arten von Ausgaben, Rechtsgeschäften oder Personalmaßnahmen sind unter den Rahmenbedingungen der vorläufigen Haushaltsführung nicht zulässig?
3. Hält die Stadt Hattersheim alle Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung ein?
4. Sind Ausgaben getätigt, rechtsverbindliche Verträge abgeschlossen, oder sonstige Maßnahmen veranlasst worden, die den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung nicht entsprechen?

Hattersheim, den 30. Januar 2017

SPD-Fraktion
Dr. Marek Meyer